

Zuteilung eines Saisonkennzeichens

Wenn ein Fahrzeug nur für einen **bestimmten Zeitraum im Jahr zugelassen** sein soll, können Sie die Zuteilung eines Saisonkennzeichens beantragen.

Es entfällt dann das alljährliche Abmelden und Wiederzulassen dieses Fahrzeuges.

Allerdings darf das Fahrzeug dann natürlich nur innerhalb des festgelegten Zeitraums im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **gültiger Personalausweis** oder gültiger Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- **Zulassungsbescheinigung Teil I**
- **Zulassungsbescheinigung Teil II**
- Versicherungsbestätigung in Form einer gültigen **eVB-Nummer** (diese erhalten Sie bei Ihrer Versicherung)
- **schriftliche Vollmacht**, wenn der Halter nicht die Gelegenheit hat, die Zuteilung selbst zu beantragen.
- ist das Fahrzeug zugelassen, die bisherigen amtlichen Kennzeichen

Gebühren

Saisonkennzeichen 27,10 Euro

Je nach Einzelfall kann die Höhe der Gebühr sich auch ändern.